

Landesarbeitsgericht Nürnberg

LAG-N-100-2/5

Richterliche Geschäftsverteilung für das Landesarbeitsgericht Nürnberg

6. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2020

1. Die Kammer 2 wird ab 01.11.2020 bei jedem sechsten Turnus übersprungen (Ziffer 3.3 des Geschäftsverteilungsplans).
Von der Zuteilung von SaGA- und TaBVGa-Verfahren wird sie ausgenommen (Ziffer 3.2 des Geschäftsverteilungsplans).
2. Der Vorsitz der Kammer 4 wird ab 01.11.2020 an Richter am Arbeitsgericht Dr. Holger Betz – ab diesem Zeitpunkt abgeordnet an das Landesarbeitsgericht Nürnberg - übertragen.

Nürnberg, 22.10.2020

gez. Vetter

gez. Steindl

gez. Sziegoleit

gez. Riedel

gez. Kuhn